



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 12.03.2013
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Friedhelm Helberg
Landrat Hermann Luttmann
Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Willi Bargfrede
Abg. Renate Bassen
Abg. Angela van Beek
Abg. Wilfried Behrens
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Ralf Borngräber
Abg. Doris Brandt
Abg. Hedda Braunsburger
Abg. Kurt Buck
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Lothar Cordts
Abg. Dr. Manfred Damberg ab 9.05 Uhr
Abg. Manfred Dammann
Abg. Dirk Detjen
Abg. Hans-Heinrich Ehlen bis 11.20 Uhr
Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg. Dr. Hein-Arne zum Felde
Abg. Henning Fricke
Abg. Heinz-Dieter Gebers
Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Dr. Gabriele Hornhardt
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Volker Kullik
Abg. Thomas Lauber
Abg. Hartmut Leefers
Abg. Ingolf Lienau bis 12.00 Uhr

Abg. Klaus Mangels
Abg. Gerhard Oetjen
Abg. Jan-Christoph Oetjen
Abg. Angelus Pape
Abg. Bernd Petersen
Abg. Helmut Ringe
Abg. Bernd Sievert
Abg. Ulrich Thiart
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Elke Twesten
Abg. Heinrich Willenbrock
Abg. Christian Winsemann
Abg. Bernd Wölbern

bis 11.20 Uhr

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
KR Sven Höhl
KVD´in Heike von Ostrowski
KVD Markus Pragal
Frau Marianne Schmidt
KOAR´in Heike Jeß
VA Monika Trau
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Angelika Dorsch
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Jürgen Husemann
Abg. Marianne Knabbe
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Kreistages am 20.12.2012
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Besetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Jagdbeirat
Vorlage: 2011-16/0389

- 7** Wahl von Vertrauenspersonen zur Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018
Vorlage: 2011-16/0391
- 8** Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung
hier: Sparkasse Rotenburg-Bremervörde im Namen des Nds. Sparkassenverbandes
Vorlage: 2011-16/0386
- 9** Ernennung des Ersten Hauptbrandmeisters Thorsten Reinsch, Rotenburg, zum stellvertretenden Abschnittsleiter des Brandschutzabschnitts Rotenburg
Vorlage: 2011-16/0416
- 10** 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Grafeler Holz, Hamerloh und Lintel"
Vorlage: 2011-16/0397
- 11** Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an Fließgewässern
Vorlage: 2011-16/0400
- 12** Antrag des Abg. Dr. Damberg, (DIE LINKE) zur Behandlung des Berichts des Naturschutzbeauftragten
Vorlage: 2011-16/0408
- 13** Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 14.02.2013: Resolution "Wasser ist Menschenrecht" sowie Ergänzungsantrag der CDU/FDP-Gruppe vom 26.02.2013
Vorlage: 2011-16/0411
- 14** Antrag des Abgeordneten Dr. Damberg vom 15.02.2013 zur möglichen Quecksilberbelastung durch Fracking-Anlagen im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0413
- 15** Antrag des Abg. Dr. Damberg (DIE LINKE.) vom 24.02.2013: Aktualisierung der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG
Vorlage: 2011-16/0419
- 16** Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 25.02.2013: Torfabbau-Moratorium im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0418
- 17** Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 25.02.2013: Fahrbahnmarkierungen auf Kreisstraßen innerhalb geschlossener Ortschaften
Vorlage: 2011-16/0420
- 18** Anfragen
- 19** Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Helberg eröffnet die Sitzung des Kreistages um 9.00 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

Kreistagsvorsitzender Helberg begrüßt die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Die Abgeordneten Dorsch, Gajdzik, Husemann, Knabbe, Lindenberg und Lüdemann fehlen entschuldigt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Landrat Luttmann führt aus, mit Schreiben vom 08.03.2013 habe die SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe zwei Anträge zu den Themenbereichen „Inklusion in Krippen und Kindertagesstätten“ sowie „Kooperationsvereinbarung Schule-Jugendamt“ gestellt. Diese Anträge seien nicht als dringlich bezeichnet worden und würden entsprechend der Geschäftsordnung des Kreistages in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.04.2013 behandelt.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Abg. Dr. Damberg nimmt ab 9.05 Uhr an der Sitzung teil.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Kreistages am 20.12.2012**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Kreistages am 20.12.2012 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 20.12.2012 sei der Kreisausschuss am 07.02. und 07.03.2013 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Die Beratung und Beschlussfassung betreffend die Stellungnahme zum Antrag zur Einrichtung und Betrieb einer Biogasanlage im Wasserschutzgebiet Groß Meckelsen erfolgt im Kreisausschuss. Die Stellungnahme erfolgt gemäß dem Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 06.02.2013.

2. Für den Landkreis Rotenburg (Wümme) ist ein Regionales Raumordnungsprogramm neu aufzustellen. Die allgemeinen Planungsabsichten sind öffentlich bekanntzugeben.
3. An der regionalplanerischen Steuerung durch Festlegung von Vorranggebieten für Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung im Regionalen Raumordnungsprogramm wird festgehalten. Ein Planungskonzept soll am 15.05.2013 im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung vorgestellt werden.
4. Der Landkreis beauftragt die Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme) mit einem Grünlandprojekt zum Wiesenvogelschutz. Das Projekt ist auf 25 Jahre begrenzt. Der Stiftung werden dafür 300.000 Euro aus Ersatzzahlungen zur Verfügung gestellt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Landrat Luttmann berichtet wie folgt:

1. Die Arbeitslosenzahlen für den Monat Februar 2013 seien den Abgeordneten in einer Übersicht auf den Tisch gelegt worden.
2. Zum Tagesordnungspunkt 15 „Antrag des Abg. Dr. Damberg zur Aktualisierung der Hauptsatzung“ seien Erläuterungen der Verwaltung an die Mitglieder des Kreistages verteilt worden.
3. Ebenfalls auf den Tisch gelegt worden sei eine Ergänzungslieferung zur Kreisrechtsammlung.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Besetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Jagdbeirat**
Vorlage: 2011-16/0389

Kreistagsvorsitzender Helberg weist darauf hin, dass mit dem heutigen Beschluss der als Nachfolger des verstorbenen Herrn Wilhelm Eckhof von der Landwirtschaftskammer vorgeschlagene Herr Günter Rosenbrock als neues Mitglied des Jagdbeirates gewählt werden solle.

Beschluss:

Der Jagdbeirat wird wie folgt gewählt:

als <u>Vertreter der Landesjägerschaft</u>	
(zugleich allg. Vertreter des Kreisjägermeisters	FA Reinhold Becker
auf <u>Vorschlag des Naturschutzbeauftragten</u>	Dr. Wulf Spaarmann
auf <u>Vorschlag der Landwirtschaftskammer</u>	
als Vertreter der Landwirtschaft	Klaus Renken
als Vertreter der Forstwirtschaft	Christoph Rademacher
als Vertreter der Jagdgenossenschaften	Günter Rosenbrock
auf <u>Vorschlag der Anstalt Nds. Landesforsten</u>	Forstamtsrat Jochen Orthmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Punkt 7 der Tagesordnung: **Wahl von Vertrauenspersonen zur Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018**
Vorlage: 2011-16/0391

Kreistagsvorsitzender Helberg verweist auf die an die Abgeordneten verteilte Tischvorlage mit dem Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses.

Beschluss:

Zu Vertrauenspersonen zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 werden gewählt:

a) Amtsgerichtsbezirk Bremervörde

1. Margret Althaus, 27432 Bremervörde, Am Kanal 57
2. Elke Mickley, 27432 Bremervörde, Königsberger Ring 2 f
3. Stefan Prüß, 27442 Gnarrenburg-Findorf, Kolheimer Straße 15 a
4. Horst Merz, 27432 Hipstedt-Heinschenwalde, Postweg 88
5. Reinhard Brünjes, 27432 Bremervörde-Hönau-Lindorf, Lindauer Straße 124
6. Erich Gajdzik, 27432 Bremervörde-Elm, Eddelhoff 31
7. Karl-Heinz Imbusch, 27432 Bremervörde, Mühlheimer Straße 40

b) Amtsgerichtsbezirk Rotenburg

1. Klaus Dreyer, 27367 Hassendorf, Bahnhofstraße 61
2. Thomas Lauber, 27356 Rotenburg (Wümme), Bischofstraße 29
3. Erhard Thies, 27367 Hellwege, Zum Mühlenbach 2
4. Hubertus Fiedler, 27356 Rotenburg (Wümme), Distelweg 4
5. Renate Bassen, 27383 Ostervesede, Alte Dorfstraße 5
6. Hans-Hermann Engelken, 27367 Horstedt, Unter den Eichen 2
7. Hartmut Leefers, 27356 Rotenburg (Wümme), Am Bullenberg 113

c) Amtsgerichtsbezirk Zeven

1. Henning Fricke, 27404 Heeslingen, In der Heide 32
2. Ute Gudella-de Graaf, 27404 Zeven, Bremervörder Straße 10
3. Jürgen Husemann, 27404 Zeven, Braueler Weg 11
4. Ralf Cordes, 27404 Zeven, Moorweg 4 g
5. Anette Fajen, 27404 Zeven, Schlehdornweg 4
6. Hans-Joachim Jaap, 27404 Zeven, Tobias-Asser-Straße 18
7. Joachim Tietjen, 27404 Zeven-Oldendorf, Eichenstraße 10

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung
hier: Sparkasse Rotenburg-Bremervörde im Namen des Nds.
Sparkassenverbandes
Vorlage: 2011-16/0386**

Beschluss:

Die Annahme der Zuwendung in Höhe von insgesamt 2.800,00 € von der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde im Namen des Nds. Sparkassenverbandes wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Ernennung des Ersten Hauptbrandmeisters Thorsten Reinsch, Rotenburg, zum stellvertretenden Abschnittsleiter des Brandschutzabschnitts Rotenburg
Vorlage: 2011-16/0416**

Beschluss:

Herr Erster Hauptbrandmeister Thorsten Reinsch, Rotenburg, wird mit Wirkung vom 01.04.2013 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Abschnittsleiter Freiwillige Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Rotenburg, ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Grafeler Holz, Hamerloh und Lintel"
Vorlage: 2011-16/0397**

Abg. Lauber führt aus, zur Ausweisung von Stellplätzen für ein gemeinsames Projekt der Rotenburger Werke und des NABU solle eine Teilfläche von 0,8 ha Ackerland aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden. Das Vorhaben werde auch von der Stadt Rotenburg (Wümme) begrüßt. Er bitte um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Grafeler Holz, Hamerloh und Lintel" vom 23.11.2004 (LSG-ROW 131) wird in der anliegenden Fassung erlassen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an Fließgewässern**
Vorlage: 2011-16/0400

Abg. Dr. H.-H. Holsten erklärt, er sei viel mit dem Kanu auf der Wümme unterwegs und habe sich bisher keine Gedanken über eine mögliche Genehmigung hierfür machen müssen. Wie die Mehrheit der Wasserwanderer habe er sich dabei stets den Vorgaben der geltenden Verordnung entsprechend verhalten. Mit der zunehmenden Zahl der Touristen habe auch die Zahl derjenigen Wasserwanderer zugenommen, die sich unbewusst oder vielleicht auch mutwillig nicht umweltbewusst verhalten würden. Deshalb sei eine neue Verordnung erforderlich, um den Lebensraum für Tiere und Pflanzen an Fließgewässern im Landkreis zu erhalten. Dabei bestehe ein Zielkonflikt zwischen den Interessen des Umweltschutzes und denen der Wasserwanderer. Aus seiner Sicht seien an dem Verordnungsentwurf die Einschränkungen im Hinblick auf die Bootslänge sowie der in § 2 geforderte Qualifikationsnachweis, mit dem ein ungewollter Vorteil für professionelle Anbieter von Kanufahrten entstehe, zu kritisieren. Er bitte aber um Zustimmung zur vorliegenden Verordnung. Nach einem Jahr sollten die Regelungen überprüft werden und die Kreistagsgremien sich erneut damit befassen.

Abg. Kullik spricht zunächst die Belastungen der heimischen Gewässer durch Gülleeinleitungen und Havarien in Biogasanlagen usw. an. Die Oste und die Wümme müssten den Menschen weiter zugänglich bleiben, auch wenn sie unter Schutz gestellt seien. Den Schutz der Gewässer bezeichnet er als eine Verpflichtung des Kreistages. Hierzu habe die bisher geltende Verordnung aus dem Jahr 1984 nicht mehr die notwendige Wirkung gehabt. Auch die Landkreise Celle und Harburg hätten Verordnungen mit vergleichbaren Regelungen erlassen, die offenbar praktisch umsetzbar gewesen seien. Das Verfahren zum Erlass der Verordnung sei mit entsprechenden Informationsveranstaltungen sowie der Beteiligung der Kanuverbände und der Öffentlichkeit sehr transparent gewesen. Auch in diesem Verfahren seien einige Anregungen und Kritikpunkte von den Bürgern sehr kurzfristig an die Politik herangetragen worden. Die Verordnung könne nicht allen Anliegen gerecht werden, aber man solle die Regelungen in Kraft setzen und nach Ablauf eines Jahres evaluieren. Auch künftige Generationen sollten von der Natur profitieren. Die Flüsse seien in erster Linie natürlicher Lebensraum und erst danach Sport- bzw. Erholungsstätte.

Abg. G. Holsten führt aus, er habe nicht für alle Regelungen der Verordnung Verständnis. Der Landkreis habe mit dem Wasserwandern als Tourismusangebot geworben. Jetzt sei man gezwungen, eine solche Verordnung zum Schutz der Gewässer zu erlassen. Dies sei für größere Gruppen von Wasserwanderern auch richtig, für die privaten Nutzer dagegen völlig überzogen. Mit diesen Regelungen treffe man auch die Paddler, die keinen Schaden anrichten würden. Die Regelungen des § 1 der Verordnung halte er für in Ordnung. Die Einschränkungen in § 2 seien aber nicht akzeptabel. Während ein Verbot des Befahrens in der Brut- und Setzzeit in Ordnung sei, treffe die Beschränkung der Bootslänge, die notwendige Anmeldung der Fahrten beim Landkreis und der geforderte Qualifikationsnachweis eindeutig den falschen Personenkreis und sei nicht notwendig. Er beantrage deshalb, die Verordnung insoweit zu ändern, dass Kleingruppen bis zu drei Booten von der Anmeldepflicht bei der Landkreisverwaltung und der Notwendigkeit eines Qualifikationsnachweises ausgenommen würden.

Auch **Abg. J.-C. Oetjen** erklärt, er könne dem vorliegenden Verordnungsentwurf aus zwei Gründen nicht zustimmen. Die Verordnung betreffe nicht nur die Oste und die Wümme, sondern auch deren Nebenflüsse, auf denen gar nicht mehr gefahren werden dürfe. Dies halte er für übertrieben. Ebenso sei die in § 4 geforderte Kennzeichnung der Boote zwar für Gruppen verständlich, für den privaten Nutzer halte er diese Regelung dagegen für überzogen. Er beantrage deshalb, die Verordnung insoweit zu ändern, dass die Kennzeichnungspflicht nur für Gruppen über drei Boote gelte. Mit der Verordnung in der vorliegenden Fassung bestehe die Gefahr, den Anliegern der Fließgewässer den Zugang zu ihrer Heimat zu verweigern.

Abg. Krahn gibt zu bedenken, wie die Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung überwacht werden könne und wie mit Wasserwanderern umgegangen werden solle, die mit dem Boot auf der Wümme aus dem Nachbarkreis in das Kreisgebiet fahren würden.

Kreistagsvorsitzender Helberg weist auf die einstimmige Empfehlung aus dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung hin. Die inhaltliche Debatte über den Verordnungsentwurf hätte im Fachausschuss geführt werden sollen.

Abg. J. Borngräber erinnert daran, dass auch die Verordnung aus dem Jahr 1984 seinerzeit kontrovers diskutiert worden sei. Die Frage nach der Umsetzung der Regelungen im Verordnungsentwurf halte er für berechtigt, z. B. wie Kanufahrten am Sonntag bei der Kreisverwaltung angemeldet werden könnten. Dies könne von der Verwaltung noch erläutert werden. Der Kreistag solle die vorliegende Verordnung beschließen und die Verwaltung nach einem Jahr einen Erfahrungsbericht geben.

Abg. Kullik meint, mit der Verordnung könne man nicht jedem gerecht werden, aber es solle zunächst für ein Jahr versucht werden. Wenn sich herum gesprochen habe, dass im Landkreis Rotenburg Strafen für Verstöße verhängt würden, würde dies auch in den Nachbarkreisen bekannt werden.

Abg. van Beek spricht sich wegen der nach ihrer Ansicht noch nicht abgeschlossenen inhaltlichen Diskussion über den Verordnungsentwurf für eine Verweisung an den zuständigen Fachausschuss aus.

Landrat Luttmann erklärt, eine Regelung innerhalb der Verwaltung z. B. für die Entgegennahme von Anmeldungen an Sonn- und Feiertagen werde noch festgelegt. Nachdem das Wasserwandern in der Heideregion erheblich eingeschränkt worden sei, hätten sich die Aktivitäten zunehmend auf die Gewässer im Landkreis Rotenburg (Wümme) verlagert. Der vorliegende Verordnungsentwurf unterscheide sich nicht wesentlich von der bereits im Landkreis Celle geltenden Verordnung. In einer Verordnung könne keine Unterscheidung zwischen einheimischen Wasserwanderern und denen aus Nachbarkreisen getroffen werden. Er weist auf die Befreiungstatbestände in § 5 der Verordnung hin. Die Ausführungen des Abg. Kullik zu Belastungen der Gewässer im Landkreis bezeichnet er als unzutreffendes Horrorszenario.

Auf Nachfrage des **Kreistagsvorsitzenden Helberg** besteht im Kreistag ausdrücklich Einvernehmen, dass die Regelungen der Verordnung zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an Fließgewässern im Landkreis Rotenburg (Wümme) nach einem Jahr evaluiert werden sollen.

Abg. Wölbern erklärt, sollte der Kreistag die vorliegenden Änderungsanträge der Abg. G. Holsten und J.-C. Oetjen annehmen, spräche er sich für eine Verweisung der Angelegenheit an den Fachausschuss aus. Anderenfalls würde er eine Verweisung ablehnen.

Abg. H.-G. Bargfrede spricht sich dagegen für eine Verweisung in den Fachausschuss aus.

Kreistagsvorsitzender Helberg lässt zunächst über den Geschäftsordnungsantrag der Abg. van Beek auf Verweisung der Angelegenheit an den zuständigen Fachausschuss abstimmen.

Dieser Antrag wird vom Kreistag mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Antrag des Abg. G. Holsten, in § 2 Abs. 2 der Verordnung folgenden Satz anzufügen: „Für Kleingruppen bis zu drei Booten entfällt eine Anmeldung beim Landkreis Rotenburg (Wümme), ein Qualifikationsnachweis ist nicht erforderlich.“

Dieser Antrag wird vom Kreistag mehrheitlich abgelehnt.

Danach folgt die Abstimmung über den Antrag des Abg. J.-C. Oetjen, in § 4 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung hinter dem Wort „Boote“ den Einschub „von Gruppen ab drei Boote“ einzufügen.

Dieser Antrag wird vom Kreistag ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Im Anschluss stellt **Kreistagsvorsitzender Helberg** den schriftlich vorliegenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

Die Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an den Fließgewässern wird in der anliegenden Fassung erlassen

Punkt 12 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Dr. Damberg, (DIE LINKE) zur Behandlung des Berichts des Naturschutzbeauftragten**
Vorlage: 2011-16/0408

Abg. Dr. Damberg führt aus, die vom Naturschutzbeauftragten in seinem Jahresbericht 2011 aufgezeigten Problemlagen seien eine Handlungsempfehlung und würden Mängel aufzeigen, die nicht ignoriert werden dürften. Dies gelte beispielsweise dafür, dass die Landwirtschaft nicht mehr im Einklang mit § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes stehe. Der Kreistag habe die Verpflichtung, entsprechend tätig zu werden.

Abg. Kullik erklärt, den vom Abg. Dr. Damberg in seinen Anträgen zum Natur- und Umweltschutz angesprochenen Themen könne er oft folgen, deren Umsetzung sei aber meist schwierig. Zum Beispiel habe der Landkreis bei der Problematik der Wegeseitenränder nur eine steuernde Funktion. Auch die zunehmend industriellen Strukturen im Agrarbereich gehörten nicht zu den ersten Handlungsoptionen des Landkreises. Auf diesem Gebiet werde die neue Landesregierung mit gesetzlichen Änderungen bei der Genehmigung von großen Stallanlagen tätig. Zur Jagdsteuer und zum Torfabbau habe die Mehrheitsgruppe entsprechende Anträge im Kreistag gestellt. Zum Moorschutz werde die neue Landesregierung aktiv. Dem Antrag könne mit der von Fachausschuss und Kreisausschuss empfohlenen Textstreichung zugestimmt werden.

Auf Nachfrage des **Kreistagsvorsitzenden Helberg** bestätigt **Abg. Dr. Damberg**, dass er mit der vom Kreisausschuss empfohlenen Streichung der Worte „für einen Maßnahmenkatalog“ in dem von ihm gestellten Antrag einverstanden sei.

Abg. Dr. H.-H. Holsten führt aus, die Angelegenheit bedürfe einiger kritischer Anmerkungen. Der Landkreis habe die zuständigen Gemeinden hinsichtlich der Wegeseitenränder bereits im Jahr 2011 zum Handeln aufgefordert. Auf die industriellen Strukturen in der Landwirtschaft könne der Landkreis allenfalls im Rahmen der geltenden Gesetze Einfluss nehmen. Zur Jagdsteuer habe der Kreistag eine gute Lösung gefunden, die mittlerweile in vielen anderen Landkreisen übernommen worden sei. Bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie würden der Naturschutzbeauftragte und die Kreisverwaltung zusammenarbeiten. Die Problemberei-

che Torfabbau und Deponieplanung in Haaßel würden vom Landkreis angegangen. Der Landkreis könne nur solche Angelegenheiten voranbringen, für die er zuständig sei. Die Anregungen des Naturschutzbeauftragten würden in die Arbeit der Naturschutzbehörde einfließen und auch der Kreistag habe sich den Anregungen nicht verschlossen. Deshalb beinhalte der Antrag des Abg. Dr. Damberg nach seiner Auffassung nur „heiße Luft“ und solle zurückgezogen werden.

Abg. Dr. Damberg hält dem entgegen, die im Bericht des Naturschutzbeauftragten aufgeführten Probleme seien keineswegs abgearbeitet. Es müsse langfristig gehandelt werden.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

Der Jahresbericht des Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL) im Landkreis Rotenburg (Wümme), Werner Burkart, von 2011 ist als Arbeitsgrundlage zu begreifen. In zielführenden Diskussionen ist dieser vom Kreistag über die Verwaltung an alle betroffenen relevanten Bevölkerungsgruppen zu tragen und zu erläutern.

Punkt 13 der Tagesordnung: **Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 14.02.2013: Resolution "Wasser ist Menschenrecht" sowie Ergänzungsantrag der CDU/FDP-Gruppe vom 26.02.2013**
Vorlage: 2011-16/0411

Abg. Lauber führt zum Antrag der Mehrheitsgruppe aus, über die Planungen der EU zu einer Liberalisierung der Wasserversorgung sei bereits viel diskutiert worden und es habe sich breiter Widerstand gebildet. Mit Unterschriftensammlungen werde versucht, den Druck auf die EU zu erhöhen. Wasser dürfe nicht als Wirtschaftsgut angesehen werden. In den Verhandlungen mit der Europäischen Kommission müsse sich die Bundesregierung klar gegen die Einbeziehung der Wasserversorgung in Deutschland in die geplante Richtlinie positionieren. Die beantragte Resolution mache deutlich, dass die Wasserversorgung nicht in private Hände gehöre, sondern in öffentlicher Hand bleiben müsse. Deshalb bitte er um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Abg. H.-G. Bargfrede macht deutlich, dass in diesem Bereich eigentlich die EU zuständig sei. Die Europäische Kommission sehe Handlungsbedarf allerdings vor allem in Südeuropa, nicht in der Bundesrepublik. Hier werde keine Privatisierung der Wasserversorgung gewünscht. Deshalb müsse die EU eine Regelung finden, die zu den gewünschten Veränderungen führe und die Wasserversorgung in der Bundesrepublik unangetastet lasse. Eine EU-Regelung müsse der besonderen Situation in der Bundesrepublik Rechnung tragen. Die vorgesehene europaweite Ausschreibung der Wasserversorgung, wenn ein Wasserversorger mehr als 20 % des geförderten Wassers außerhalb seines Gebietes verkaufe, würde auch den Wasserversorgungsverband Rotenburg betreffen. Dies solle verhindert werden. Deshalb solle der Kreistag die beantragte Resolution mit dem von der CDU/FDP-Gruppe vorgeschlagenen Zusatz beschließen.

Abg. J.-C. Oetjen meint, die EU-Kommission strebe bei ihren Planungen auch eine Lösung für die besondere Situation der öffentlichen Wasserversorgung in der Bundesrepublik an. Es sei davon auszugehen, dass die Angelegenheit dort auf einem guten Weg sei. Es gebe aber noch keinen Grund zur Entwarnung für die heimischen Wasserversorger. Eigentlich hätte der von der CDU/FDP-Gruppe vorgeschlagene Text allein als Resolution ausgereicht. Der Kreistag solle sich nicht mit Angelegenheiten der Europäischen Union befassen. Er werde sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Kreistagsvorsitzender Helberg lässt über den Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 14.02.2013 mit dem von der CDU/FDP-Gruppe mit Schreiben vom 26.02.2013 beantragten Zusatz, der in den Text nach dem zweiten Absatz eingefügt wird, abstimmen.

Beschluss:

Wasser ist Menschenrecht

Wasserversorgung und Abwasserreinigung gehören in die öffentliche Hand. Das Recht auf Wasser sowie das Recht auf sanitäre Grundversorgung sind Menschenrechte entsprechend der Resolution der Vereinten Nationen. Eine funktionierende Wasser- und Abwasserwirtschaft muss als Dienstleistung für alle Menschen gewährleistet sein. Nur in öffentlicher Hand ist das auch dauerhaft möglich.

Der Landkreis spricht sich daher nachdrücklich gegen die Planungen der Europäischen Union aus, das öffentliche Vergabewesen für den Bereich der Wasserversorgung und Abwasserreinigung in die Liberalisierungsagenda aufzunehmen. Die Wasser- und Abwasserwirtschaft darf nicht unter den Zuständigkeitsbereich der Binnenmarktregelung fallen.

Bei der geplanten Richtlinie muss den besonderen Belangen der Wasserversorgung in Deutschland Rechnung getragen werden. Mit der kommunalen Daseinsvorsorge sind die Menschen in Deutschland immer gut und sicher gefahren, gerade im Bereich der Wasserversorgung. Der führende Qualitätsstandard des Trinkwassers in Deutschland ist nicht zuletzt auf die von den Kommunen verantwortete Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zurückzuführen. Das gilt auch für die Stadtwerke und Wasserversorgungsverbände im Landkreis Rotenburg. Es ist sicherzustellen, dass diese bewährten Strukturen auch in Zukunft erhalten werden können.

Wir fordern die Europäische Union stattdessen auf, Rechtsvorschriften zu erlassen, die die Wasserversorgung sowie die sanitäre Grundversorgung für alle Menschen in Europa garantieren. Das Recht auf Wasser und der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Leistungen der Wasser und Abwasserwirtschaft geht vor Marktinteressen.

Wir fordern die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages, des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments auf, sich gegen eine Ausschreibungspflicht für Dienstleistungskonzessionen im Hinblick auf die Daseinsvorsorge auszusprechen und den Richtlinienentwurf der Kommission in der bestehenden Form abzulehnen sowie die kommunale Selbstverwaltung und die Trinkwasserversorgung zu schützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 14 der Tagesordnung: **Antrag des Abgeordneten Dr. Damberg vom 15.02.2013 zur möglichen Quecksilberbelastung durch Fracking-Anlagen im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/0413

Abg. Dr. Damberg führt aus, es müsse geklärt werden, wo das bei den Fracking-Maßnahmen z. B. in Völkersen im Landkreis Verden eingesetzte Quecksilber verbleibe. Hier müssten die Kontrollbehörden tätig werden. Er halte die Voraussetzungen der §§ 11 und 18 Bundesberggesetz für eine Versagung bzw. den Widerruf einer Erlaubnis für gegeben. Er bitte um Zustimmung zu dem von ihm gestellten Antrag in der vom Fachausschuss empfohlenen Formulierung.

Abg. Thiert meint, er habe ein ungutes Gefühl bei den Anträgen des Abg. Dr. Damberg. Dieser habe aber in vielen Dingen Recht. Niemand wisse genau, was beim Fracking in den Erdschichten passiere. Während es für viele kleine Vorhaben genaue Verordnungen gebe, sei dies bei großen Maßnahmen nach seiner Ansicht teilweise anders. Er könne verstehen, dass die Bürger vor Ort ein mulmiges Gefühl hätten. Er spricht noch den „Störfall“ an der Förderstelle Grapenmühlen im vergangenen Jahr an und meint, die Feuerwehrleute hätten seinerzeit wegen der möglichen Schadstoffbelastung nicht auf das Gelände gehen dürfen. Hier müsse das Landesbergamt noch für Klärung sorgen.

Kreistagsvorsitzender Helberg trägt die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vor und stellt diese zur Abstimmung.

Beschluss:

Hinsichtlich der vom Abg. Dr. Damberg in seinem Antrag vom 15.02.2013 angesprochenen Quecksilberbelastung verlangt der Landkreis Rotenburg (Wümme) Aufklärung vom zuständigen Landesbergamt. Das Auskunftsverlangen wird auch auf andere toxische Stoffe ausgeweitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 15 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Dr. Damberg (DIE LINKE.) vom 24.02.2013: Aktualisierung der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG**
Vorlage: 2011-16/0419

Kreistagsvorsitzender Helberg erklärt, bevor er dem Abg. Dr. Damberg das Wort erteile, weise er vorsorglich auf Folgendes hin: Mit seinem Antrag begehre der Abg. Dr. Damberg eine Ergänzung der Hauptsatzung i. S. des § 111 Abs. 7 NKomVG. In seiner schriftlichen Begründung seien persönliche Angriffe gegen Landrat Luttmann enthalten, die nichts mit dem genannten Verhandlungsgegenstand zu tun hätten. Sollte der Abg. Dr. Damberg diese Ausführungen auch mündlich vortragen, so würde er das als sachfremd zu rügen haben. Außerdem weise er darauf hin, dass die Vorwürfe des Abg. Dr. Damberg gegen Landrat Luttmann den Tatbestand des § 186 StGB erfüllen könnten, wenn der Abg. Dr. Damberg die Behauptung, Herr Luttmann habe Zuwendungen der Fa. Exxon Mobile in Höhe von 8.000 Euro erhalten, mündlich unbewiesen vortragen sollte. Dies würde er dann als ungebührliches Verhalten zu qualifizieren haben. Anschließend erteilt Kreistagsvorsitzender Helberg dem Abg. Dr. Damberg das Wort.

Abg. Dr. Damberg führt zur Begründung seines Antrages aus, damit solle Licht ins Dunkel in Bezug auf Zuwendungen der Firma Exxon in den verschiedensten Bereichen gebracht werden. Es könne nicht angehen, dass eine Firma, die Grund und Boden in der Region verseeche, Geld an verschiedene Institutionen verteile. Ihm gehe es um Transparenz. Die Bür-

ger sollten sich über Zuwendungen an den Landkreis informieren können. Andere Kommunen hätten eine solche Regelung in ihre Hauptsatzung aufgenommen.

Kreistagsvorsitzender Helberg fragt nach, ob die Regelung aus § 111 Abs. 7 NKomVG in die Hauptsatzung des Landkreises übernommen werden solle.

Dies wird vom **Abg. Dr. Damberg** bejaht.

Landrat Luttmann erklärt, er wolle eine persönliche Erklärung zu dem Antrag des Abg. Dr. Damberg abgeben. Die in der Antragsbegründung vom Abg. Dr. Damberg aufgestellte Behauptung, der Landrat habe eine Zuwendung von 8.000 Euro von der Firma Exxon erhalten, sei falsch. Nach seiner Kenntnis sei es ebenfalls nicht wahr, dass dies in der Presse und im Internet veröffentlicht worden sei. Er werde sich an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Antrag nicht beteiligen.

Landrat Luttmann verlässt den Sitzungsraum.

Abg. Wölbern führt aus, der Kreistag habe klare, transparente Regelungen zur Annahme von Zuwendungen durch den Landkreis beschlossen. Ihm sei nicht bekannt, dass es die vom Abg. Dr. Damberg behauptete Zuwendung der Firma Exxon gegeben habe. Zur Annahme eines solchen Betrages wäre ein Beschluss des Kreistages erforderlich gewesen. Er beantragt, wegen sachlicher Unbegründetheit des Antrages Nichtbefassung zu beschließen.

Abg. H.-G. Bargfrede stimmt dem zu. Die Annahme von Zuwendungen sei eindeutig gesetzlich geregelt. Die Entscheidungszuständigkeit habe der Kreistag in einem in öffentlicher Sitzung gefassten Beschluss festgelegt.

Kreistagsvorsitzender Helberg weist darauf hin, dass eine Befassung durch den Kreistag durch die Debattenbeiträge bereits stattgefunden habe.

Daraufhin stellen die Abg. Wölbern und H.-G. Bargfrede diese Geschäftsordnungsanträge nicht mehr und beantragen stattdessen, den Antrag abzulehnen.

Abg. Dr. Damberg meint, er könne diese ablehnende Haltung nicht nachvollziehen und mahnt erneut Transparenz an.

Abg. Dr. Hornhardt hält dem entgegen, es gebe keinen Grund für den beantragten Beschluss. Diese Angelegenheiten würden von der Landkreisverwaltung absolut transparent gehandhabt, die Kreistagsgremien würden beteiligt. Im Übrigen gebe es hierzu eindeutige gesetzliche Regelungen.

Nachdem nach einer entsprechenden Frage des **Kreistagsvorsitzenden** keine weiteren Geschäftsordnungsanträge gestellt werden, stellt **Kreistagsvorsitzender Helberg** den Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 24.02.2013 zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird mit 1 Ja-Stimme und 46 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Anschließend lässt **Kreistagsvorsitzender Helberg** über den Antrag der Abg. Wölbern und H.-G. Bargfrede, den Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 24.02.2013 abzulehnen, abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 24.02.2013 wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

Landrat Luttmann nimmt wieder an der Sitzung teil.

Abg. Kullik führt aus, der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung habe in seiner Sitzung am 28.02.2013 die Dringlichkeit des Antrages festgestellt, so dass dieser noch in der Fachausschusssitzung behandelt werden konnte. Dabei habe es auch kritische Stimmen zu einem Moratorium gegeben. Bei der Entscheidung hierüber müssten die der Torfindustrie vom Land gegebenen Zusagen berücksichtigt werden. Allerdings hätten die Unternehmen bisher auch keine Alternativen angeboten. Der Antrag müsse im Zusammenhang mit dem Antrag der Gemeinde Gnarrenburg zu einem Entwicklungskonzept für den Torfabbau gesehen werden. Der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung sehe bereits vor, den Moorschutz zu stärken. Er bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

Abg. Dr. H.-H. Holsten erklärt, die CDU/FDP-Gruppe werde dem Antrag zustimmen. Die Antragsbegründung sei überwiegend nachvollziehbar. Möglicherweise könne durch ein Moratorium Zeit gewonnen werden. Viel werde aber auch von der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zum Moorschutz abhängen. Er warne diesbezüglich vor einer Enttäuschung. Die vom Fachausschuss beschlossene Einberufung eines „Runden Tisches“ sei zu begrüßen. Die Formulierung der Ziele beinhalte noch Konfliktstoff. Eine ergebnisoffene Diskussion von allen Seiten sei unumgänglich. Er sei gespannt, ob die Landesregierung hier genauso schnell Regelungen schaffe, wie dies angekündigt worden sei.

Beschluss:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fordert die Landesregierung auf, schnellstmöglich die rechtlichen Voraussetzungen für ein umfassendes Moratorium neuer Genehmigungsverfahren im Torfabbau zu schaffen, z. B. durch eine befristete raumordnerische Untersagung neuer Torfabbauvorhaben in den bisherigen Vorranggebieten - solange bis die im Koalitionsvertrag angekündigte Überarbeitung des LROP abgeschlossen ist.
2. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fordert die Landesregierung auf, es dem Landkreis Rotenburg/Wümme als zuständiger Genehmigungsbehörde für den Bodenabbau rechtssicher zu ermöglichen, entsprechende Torfabbauanträge aussetzen oder ablehnen zu können, um die Erfolgsaussichten des beschlossenen und zu entwickelnden Zukunftskonzeptes zu sichern, lokale Gestaltungsmöglichkeiten zu ermöglichen und Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Kreistagsvorsitzender Helberg unterbricht die Sitzung von 10.55 Uhr bis 11.25 Uhr.

Die **Abg. Ehlen** und **J.-C. Oetjen** verlassen die Sitzung um 11.25 Uhr.

Punkt 17 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 25.02.2013: Fahrbahnmarkierungen auf Kreisstraßen innerhalb geschlossener Ortschaften**
Vorlage: 2011-16/0420

Abg. Behrens trägt den Antrag der Mehrheitsgruppe vor. Seit einigen Jahren würden die Fahrbahnmarkierungen auf Kreisstraßen entfernt bzw. nicht erneuert, was zur Geschwindigkeitsreduzierung der Verkehrsteilnehmer beitragen solle. An anderen Stellen würden dadurch Gefahren entstehen. Die Bürgermeister der Gemeinden hätten Kenntnis dieser Gefahrenstellen. Deshalb solle den Bürgermeistern bei den Verkehrsschauen ein Mitspracherecht bei der Entscheidung, ob die Fahrbahnmarkierungen entfernt oder wiederhergestellt würden, eingeräumt werden. Er sei sicher, dass dabei keine überzogenen Forderungen gestellt würden.

Kreistagsvorsitzender Helberg weist darauf hin, dass der Ausschuss für Hoch- und Tiefbau der zuständige Fachausschuss sei.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 25.02.2013 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 18 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Wölbern spricht Baumpflegemaßnahmen an Kreisstraßen an, die nach seiner Auffassung recht radikal erfolgt seien. Er fragt, ob es Vorgaben seitens des Landkreises gebe, in welchem Maße der Rückschnitt zu erfolgen habe und ob die Ausführung der Arbeiten kontrolliert bzw. beaufsichtigt werde. Seien Sanktionsmaßnahmen vorgesehen, wenn gegen Auflagen verstoßen werde und von wem würden die Arbeiten ausgeführt?

Landrat Luttmann bittet darum, diese Frage im Fachausschuss zu erörtern. In der Regel würden die Arbeiten von Landkreismitarbeitern ausgeführt. Wenn die Arbeiten von Fremdfirmen durchgeführt würden, werde die Ausführung der Arbeiten von Mitarbeitern des Landkreises kontrolliert.

Abg. Wölbern fragt, ob den beauftragten Unternehmen das Holz als Entlohnung gezahlt würde.

Dies wird vom **Landrat** bejaht.

(Anmerkung zum Protokoll: Dem Landkreis obliegt als Straßenbaulastträger die Überwachung und Unterhaltung der straßeneigenen Gehölze im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht. Hierzu gehört u.a. die Einhaltung bzw. Herstellung des erforderlichen Lichtraumprofils für den Straßenverkehr durch Zurückschneiden oder Entfernen der Gehölze. Diese Gehölzpflegearbeiten werden in der Regel von kreiseigenem Personal durchgeführt, bei größeren Fällarbeiten auch von Fremdfirmen, wobei die zu fällenden Bäume markiert werden. In jedem Fall werden die gesetzlichen Vorschriften und technischen Regelwerke sowie das "Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege" der Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen (FGSV) beachtet. Alle Baumpflegearbei-

ten werden durch die Leiter der Straßenmeistereien festgelegt und entsprechend überwacht, so dass bisher keine Sanktionsmaßnahmen erforderlich waren.)

Abg. Wölbern fragt, ob der Landkreis Kenntnis von einem Störfall Anfang Februar 2013 an der Versenkbohrstelle in Wittorf-Gräpenmühlen habe?

Dies wird vom **Landrat** verneint.

Abg. Wölbern bittet darum, dass die Kreisverwaltung eine entsprechende Anfrage an den Betreiber richtet, ob sich ein Störfall ereignet habe und was dort versenkt worden sei bzw. um welche Inhaltsstoffe es gehe.

(Antwort zum Protokoll: Nach Auskunft des LBEG haben weder die RWE-DEA noch das LBEG selbst Kenntnis von einem Schadensfall in besagtem Zeitraum. Nach Auskunft des Betreibers RWE-DEA werde über die Bohrung Wittorf Z1 bei der Erdgasproduktion anfallendes Lagerstättenwasser in dafür geeignete aufnehmende Gesteinsschichten verpresst. Das Lagerstättenwasser enthalte im Wesentlichen Salze, die aus der Entstehungsgeschichte der Erdgaslagerstätten resultierten. Der Salzgehalt liege weit über dem von Meerwasser (260 g/l in der Rotliegend-Formation). Das Lagerstättenwasser stehe in der Lagerstätte zudem seit Jahrmillionen in Kontakt mit Erdgas. Dadurch hätten sich Kohlenwasserstoffe, darunter Benzol, unter der hohen Temperatur und dem hohen Druck im Wasser gelöst. In einem ersten Bearbeitungsschritt werde das Wasser in Gasaufbereitungsanlagen von emulgierten Kohlenwasserstoffen getrennt. Nach der ersten Abtrennung würden an den Einpressbohrungen in einem im Wesentlichen auf Schwerkrafttrennung basierenden Verfahren weitere Kohlenwasserstoffe aus dem Lagerstättenwasser entfernt. Neben Benzol handele es sich im Wesentlichen um im Lagerstättenwasser lösliche Aromaten (BTEX) sowie Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW). Im zeitlichen Mittel betrügen die Gehalte dieser Verbindungen im aufbereiteten Lagerstättenwasser (Restgehalte) in Wittorf:

Parameter	Einheit	
Benzol	[mg/L]	212,5
Toluol	[mg/L]	35,8
Ethylbenzol	[mg/L]	2,1
Xylol	[mg/L]	12,9
BTEX	[mg/L]	263,4
Mineralölkohlenwasserstoffe	[mg/L]	10,2

In einer Einzelprobe vom März d. J. an der Verpressstelle in Wittorf wurde zudem ein PAK-Wert (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) von 188µg/l im Lagerstättenwasser gemessen. Alle separierten bzw. abgeschiedenen Kohlenwasserstoffe würden wiederverwertet bzw. verkauft werden. Das verbleibende Wasser, das wieder in den Untergrund eingebracht werde, ähnele in seiner Zusammensetzung dem stark salzhaltigen Wasser, das auch ursprünglich in den dort liegenden Gesteinsschichten vorhanden sei. Auch Quecksilber werde bei der Erdgastrocknung aus dem geförderten Erdgas entfernt. Spuren davon befänden sich auch im Lagerstättenwasser. Vor der Rückführung in den Untergrund werde ein Teil davon durch spezielle Verfahren entfernt. Die Quecksilbergehalte im aufbereiteten Lagerstättenwasser in Wittorf lägen in den vergangenen sechs Monaten unterhalb 15 µg/L (Nachweisgrenze).)

Abg. Wölbern fragt weiter, ob dem Landkreis eine Verunreinigung der Aue-Mehde in der Gemeinde Elsdorf vom 11. März 2013 bekannt sei? Er möchte wissen, was dort passiert sei und ob der Verursacher ermittelt sei. Nach seinen Informationen hätte sich bereits Ende Januar ein ähnlicher Fall ereignet.

Landrat Luttmann erwidert, er bzw. der zuständige Dezernent hätten persönlich keine Kenntnis hiervon. Er könne nicht ausschließen, dass zuständigen Mitarbeitern der Landkreisverwaltung dieser Fall bekannt geworden sei. Er sagt eine Prüfung und Beantwortung mit dem Protokoll zu.

(Antwort zum Protokoll: Über eine Rohrleitung ist Heizöl in den Osenhorster Bach gelangt und weiter in die Aue-Mehde geflossen. Die Feuerwehr legte mehrere Ölsperren in der Aue-Mehde und im Osenhorster Bach. Außerdem wurden an der Einleitungsstelle sowie im Schacht an der Straße Absperrblasen gesetzt. Anschließend wurde der Kanal vom Schacht

bis zur Einleitungsstelle gespült. Bei der Ursachenermittlung wurde festgestellt, dass auf einem Grundstück in Osenhorst eine nicht ordnungsgemäße Heizölanlage vorhanden war und dort auch ölverunreinigter Boden vorgefunden wurde. Es wird vermutet, dass die Rücklaufleitung undicht war. Dem Grundstückseigentümer wurden u .a. folgende Anordnung erteilt:

- *sofortige Beauftragung eines geeigneten Gutachters im Einvernehmen mit der unteren Wasserbehörde und Untersuchung des Schadensausmaßes,*
- *unverzögliche Sanierung des Schadens.*

Außerdem sind die Heizöllageranlage sowie die Erdleitungen von einem VAWS-Sachverständigen zu prüfen und ggf. zu sanieren oder ordnungsgemäß stillzulegen. Eine Verunreinigung der Fließgewässers war auch bereits im Januar beobachtet worden. Da diese aber erst am Nachmittag der unteren Wasserbehörde gemeldet wurde, konnte aufgrund der eintretenden Dunkelheit nicht erkannt werden, von wo die Einleitung erfolgt. Bei einer weiteren Ortsbesichtigung am nächsten Tag war kein Ölfilm mehr auf dem Gewässer und somit auch keine Einleitung mehr erkennbar, so dass der Verursacher damals nicht zu ermitteln war.)

Abg. Wölbern bezieht sich auf den Kreistagsbeschluss vom 20.12.2012 zur Übertragung der Zuständigkeit für genehmigungsbedürftige Biogasanlagen auf den Landkreis. Er sei verwundert über die Aussage im Kreisausschuss am 07.03.2013, dass noch kein entsprechender Antrag von Seiten der Kreisverwaltung gestellt worden sei. Er fragt, ob dies mittlerweile erfolgt sei.

Dies verneint der **Landrat**. Er werde hierzu ausführlich in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses berichten und falls dies gewünscht werde, auch im Kreistag.

Abg. Brandt beklagt lange Bearbeitungszeiten im Jugendamt des Landkreises bei Anträgen z. B. auf Integrationsplätze in Kindertageseinrichtungen oder Schulbegleitung im Rahmen der Inklusion. **Abg. Brandt** spricht hierzu ihr bekannt gewordene Fallkonstellationen in Einzelfällen an. Sie fragt, ob auch der Landrat die Bearbeitungszeiten für nicht akzeptabel halte und ob dies an der Personalausstattung im Jugendamt liege. Sie fragt weiter, ob Überlastungsanzeigen der Mitarbeiter vorliegen würden und was dagegen getan werden könne oder ob dies eine systematische Verfahrensweise sei, um Geld einzusparen?

Landrat Luttmann bittet darum, solche Detailfragen zu Einzelfällen schriftlich einzureichen. Diese würden dann schriftlich beantwortet.

Abg. Dr. Hornhardt fragt nach dem Stand der Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 20.12.2012 zur Weitergabe der Resolution zu Fracking-Verfahren an die Landesministerien.

Erster Kreisrat Dr. Lühring antwortet, die Punkte 1. bis 4. des Beschlusses seien erledigt worden, der Punkt 5. werde berücksichtigt. Zu Punkt 6. werde sich der Landkreis, möglichst mit Einbindung des Nieders. Landkreistages, an die hierfür zuständigen Ministerien wenden.

Abg. Dr. Hornhardt fragt weiter, ob Bedenken dagegen bestehen würden, wenn die Ausschüsse für Hoch- und Tiefbau sowie Umwelt, Naturschutz und Planung künftig zum Themenbereich Fracking gemeinsam tagen würden.

Landrat Luttmann antwortet, die Federführung zu einem Themenkomplex müsse bei einem Fachausschuss bleiben. Wenn zu bestimmten Themen eine gemeinsame Beratung mehrerer Fachausschüsse stattfinden solle, müsse dies mit den Ausschussvorsitzenden und dem zuständigen Dezernenten der Kreisverwaltung abgesprochen werden.

Abg. Trau spricht die erfolgreiche Beschulung eines Kindes in der Sprachheilklasse in Zeven an und fragt, ob diese Schule auch weiterhin bestehen bleibe, wenn die Inklusion wie von der neuen Landesregierung vorgesehen eingeführt werde.

Erster Kreisrat Dr. Lühring antwortet, in der Koalitionsvereinbarung sei der schrittweise Übergang der jetzigen Förderschulen in die allgemeinbildenden Schulen vorgesehen. Es bleibe abzuwarten, inwieweit dies gesetzlich umgesetzt werde.

Auf die Frage des **Abg. R. Borngräber**, ob sich die Eltern des Kindes Sorgen machen müssten, antwortet **Erster Kreisrat Dr. Lühring**, dass ein mögliches Auslaufen der Sprachheilklassen sicherlich schrittweise erfolgen werde.

Abg. Behrens spricht eine vor kurzem erfolgte Havarie in einer Biogasanlage im Heidekreis an und fragt, ob die Landkreisverwaltung mit dem Heidekreis Absprachen bei der Bearbeitung des Schadenfalls treffen und ggf. Hilfestellung geben könne.

Erster Kreisrat Dr. Lühring antwortet, die Verwaltungen würden in ständigem Austausch stehen. Inwieweit der Landkreis Heidekreis in dieser Hinsicht Hilfestellung benötige, sei ihm nicht bekannt.

Abg. Dr. H.-H. Holsten äußert sich enttäuscht über den Antrag der Mehrheitsgruppe zur Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung Schule-Jugendamt. Bei einer Veranstaltung in Zeven habe noch Einigkeit bestanden, dass ein gemeinsames Vorgehen der Fraktionen erreicht werden solle.

Punkt 19 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Herr Andreas Rathjens aus Groß Meckelsen spricht den geplanten Verkauf der RWE-DEA Erdgas-Sparte an und fragt, ob der Landkreis bereits etwas unternommen habe, um zu erfahren, wer den Betrieb der Bohrstellen übernehme und künftig Ansprechpartner bei eventuellen Schadensfällen wäre.

Zur Bohrstelle Völkersen Z 4 meint er, das Lagerstättenwasser werde vermutlich im Landkreis Rotenburg (Wümme) verpresst. Er fragt, ob es diesbezüglich bereits Kontakt zum Landkreis Verden gebe und ob der Landkreis Rotenburg (Wümme) eine einstweilige Verfügung beantragen werde, um diese Aktion zu verhindern.

Erster Kreisrat Dr. Lühring antwortet, ein Antrag auf eine einstweilige Verfügung hätte beim Gericht nur eine Erfolgsaussicht, wenn das Vorhaben rechtswidrig sei. Zum Verkauf der RWE-DEA Erdgas-Sparte merkt er an, Ansprechpartner werde das gleiche Unternehmen bleiben, es werde nur einen neuen Eigentümer geben. Zur Lagerstättenwasser-Problematik verweist **Erster Kreisrat Dr. Lühring** auf die vom Kreistag am 20.12.2012 beschlossene Resolution mit entsprechenden Forderungen an die zuständigen Stellen. Mittlerweile liege ein Gesetzentwurf zur Regelung der Fracking-Technologie vor, dies sei im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung besprochen worden. Dem Landkreis liege aktuell kein Antrag für ein solches Vorhaben vor. Solange der Landkreis nicht beteiligt worden sei, könne keine Genehmigung für eine Fracking-Maßnahme an Bohrstellen im Kreisgebiet erteilt werden.

Herr Heiner Menke aus Rotenburg (Wümme) fragt, wann die Kreisverwaltung eine aktuelle Informationsbroschüre über den Landkreis herausgeben werde und ob diese mit Fotos der Kreistagsmitglieder versehen werden könne.

Landrat Luttmann antwortet, eine aktuelle Broschüre sei im vergangenen Jahr fertig gestellt worden. Fotos der Kreistagsmitglieder seien bereits, deren Einverständnis vorausgesetzt, auf der Internetseite des Landkreises abrufbar.

Auf Nachfrage von **Herrn Menke** bestätigt der **Landrat**, dass Personen ohne Internetzugang bei der Erlangung solcher Informationen nicht benachteiligt werden dürften.

Abg. Lienau verlässt die Sitzung um 12.00 Uhr.

Herr Menke fragt weiter, ob die Kontrollen der Biogasanlagen von Mitarbeitern der Stabsstelle Kreisentwicklung durchgeführt würden und ob diese eine Qualifikation als Landwirt haben müssten.

Landrat Luttmann antwortet, für diese Aufgabe würden zusätzliche Stellen für Ingenieure im Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau geschaffen.

Auf die weitere Frage des **Herrn Menke**, ob der Landkreis Fracking-Maßnahmen durch die Ausweisung weiterer Wasserschutzgebiete verhindern könne, antwortet der **Landrat**, die Ausweisung von Wasserschutzgebieten sei an gesetzliche Vorgaben gebunden.

Abschließend spricht **Herr Menke** die negativen Auswirkungen des Verpressens von Lagerstättenwassers auf das Trinkwasser an.

Hierzu merkt **Erster Kreisrat Dr. Lühring** an, dass hierfür bisher allein das Landesbergamt zuständig gewesen sei. Bei bestimmten Fallkonstellationen werde künftig die Untere Wasserbehörde beteiligt.

Nachdem keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden beendet **Kreistagsvorsitzender Helberg** den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung.

Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

Kreistagsvorsitzender

Landrat

Protokollführer